

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0282/19

Titel

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1950/18 - Bibliothekskonzept der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

03 *In das Bibliothekskonzept sind Aussagen zur Stadtteilbibliothek am Herrenberg und deren Entwicklung als Lern- und Bildungsort aufzunehmen.*

Konkrete Aussagen zum Standort können noch nicht getroffen werden. Die Verwaltung bereitet aktuell die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für den Standort vor. Hierbei sind Bürgerbeteiligungen vorgesehen, um eine breite Akzeptanz der zukünftigen Gestaltung zu gewährleisten. Da es strukturell keine Stadtteilbibliothek ist und sein wird, sondern der Charakter eines multifunktionalen Stadtteilzentrums als Lern- und Bildungsort verfolgt wird, ist die Berücksichtigung im Bibliothekskonzept fachlich nicht notwendig. Zukünftige mögliche bibliothekarische Leistungen im Konkreten, die in einem Nutzungskonzept Berücksichtigung finden, können anschließend im Bibliothekskonzept ergänzt werden.

04 *Im Bibliothekskonzept sind konkrete Stellenbemessungen für die jeweiligen Arbeitsbereiche auszuführen.*

Eine Übersicht der Stellenbemessungen liegt vor. Die Stellenbemessung ist Bestandteil des Haushaltsplans 2019/2020 (SN1).

05 *Die Beschaffung von Medien wird im Sinne der Unterstützung des lokalen und in den Stadtquartieren verankerten Einzelhandels gemeinsam mit den in Erfurt ansässigen Buchhändlern umgesetzt.*

Die intensive Einbeziehung des lokalen Buchhandels in die Medienbeschaffung für die Bibliothek wird seit jeher berücksichtigt und wird auch weiter berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Auswahl der Händler wird entsprechend der gültigen internen Dienstanweisung der Stadtverwaltung bzgl. Vergaben sowie im Rahmen der einschlägigen Vergabevorschriften verfahren. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass es erfahrungsgemäß für das geforderte Leistungsangebot jedoch einige Unterschiede zwischen den verschiedenen Buchhändlern gibt. Dazu gehören neben passenden Lieferungs- und Rechnungsbedingungen z.B. auch die Lieferung stark nachgefragter gedruckter Titel (z.B. Bestseller, Bilderbücher, Kinder- und Jugendbücher) in folierter Form oder die Belieferung der für den elektronischen Katalog (OPAC) passenden Datensätze, welche sich dann problemlos in den eigenen OPAC implementieren lassen müssen sowie die möglichst ausleihfertige Aufarbeitung von Medien.

Aus diesem Grund kann der Pkt. 05 nicht uneingeschränkt umgesetzt werden.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

18.02.2019

Datum